

Berufsexamina 2025

Bericht
der Prüfungsstelle
für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Überblick	3
C. Wirtschaftsprüfungsexamen	3
1. Ergebnis der Prüfungen 2025	3
2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer	4
3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	4
a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO	4
b) Sieben Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO	4
4. Beteiligte und Gremien	5
a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK	5
b) Die Aufgabenkommission	6
c) Die Prüfungskommission	6
5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen	9

A. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

B. Überblick

Nachdem im Vorjahr erstmals die Marke von 2.000 Bewerberinnen und Bewerbern überschritten worden war, ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2025 nochmals um rund 11 % gestiegen. Mit insgesamt 2.402 zur Prüfung zugelassenen Personen wurde der Rekordwert nicht nur bestätigt, sondern erneut deutlich übertroffen.

Dieser Anstieg unterstreicht die weiterhin hohe Attraktivität des Wirtschaftsprüfungsexamens. Dazu trägt insbesondere die 2019 eingeführte Modularisierung der Prüfung bei. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen nicht mehr das gesamte Examen in einem Termin ablegen, sondern können die erforderlichen Modulprüfungen auf sechs Jahre verteilen.

Auch die seit August 2021 bestehende Möglichkeit, erste Prüfungsteile bereits nach sechs Monaten praktischer Tätigkeit – und damit kurz nach dem Studienabschluss – abzulegen, hat das Interesse spürbar erhöht.

Zudem zeigen erste Rückmeldungen zur neuen Option, Klausuren freiwillig als E-Klausuren am Laptop zu schreiben, dass auch dies ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsprüfungsexamens ist.

Das Interesse an der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR-Staat oder der Schweiz teilnehmen können, bleibt weiterhin gering. Es gab zwei Teilnehmer an dieser Prüfung; beide haben bestanden.

Mit 46 gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüchen ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 19 gestiegen.

C. Wirtschaftsprüfungsexamen

1. Ergebnis der Prüfungen 2025

Im Jahr 2025 haben 509 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden. 66 haben die Prüfung nicht bestanden. Alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer können noch weitere Modulprüfungen ablegen und haben dadurch die Möglichkeit, das Wirtschaftsprüfungsexamen zu bestehen.

Die Prüfung ist 2025 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden.

Es waren insgesamt 2.402 Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, die sich, verteilt auf die vier Prüfungsgebiete, zu 3.548 Modulprüfungen angemeldet hatten. Es wurden – ohne Erkrankungen und Rücktritte – 3.207 Modulprüfungen abgelegt und hierbei 5.644 Klausuren geschrieben. 60,8 % der Modulprüfungen wurden bestanden, wobei die Bestehensquote zwischen 42,7 % („Steuerrecht“) und 75,7 % („Wirtschaftsrecht“) lag.

Bei der verkürzten Prüfung nach § 13a WPO, die nicht modularisiert durchgeführt wird und an der vereidigte Buchprüfer teilnehmen können, gab es keinen Teilnehmer.

2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zwei Personen haben an der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der Wirtschaftsprüferordnung teilgenommen; beide haben die Prüfung bestanden.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO.

a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es weiterhin sechs Masterstudiengänge nach § 8a WPO.¹

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

b) Sieben Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im

¹ Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/karriere/examen/hochschulen/studiengaenge-nach-8a-wpo/

Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden.

Ende des Jahres 2025 gab es ein entsprechendes Studienangebot an sieben Hochschulen.²

4. Beteiligte und Gremien

a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung,
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung,
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung,
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung,
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung,
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung,
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über vier Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

² Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/karriere/examen/hochschulen/studiengaenge-nach-13b-wpo/

b) Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Der bzw. die Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2025 waren folgende Personen Mitglied der Aufgabenkommission:

MR Dr. Martin **Schwee**, Hildesheim (Vorsitzender)

WP/StB Markus **Dittmann**, Arnberg

Dr. Johannes **Erning**, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen **Ernstberger**, München

Prof. Dr. Dirk **Hachmeister**, Stuttgart

Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Hamburg

WP/StB Prof. Dr. Katrin **Trinks**, Lausanne

Ass. jur. Henning **Tüffers**, Berlin

LMR Dr. Carl Friedrich **Vees**, Stuttgart

c) Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Am 31. Dezember 2025 gehörten der Prüfungskommission 785 Prüferinnen und Prüfer an.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt. Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission hat am 1. Januar 2024 begonnen.

Jede mündliche Modulprüfung wird vor einer Fachprüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin und zusätzlich

- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft und einem weiteren Wirtschaftsprüfer oder einer weiteren Wirtschaftsprüferin,
- im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der Betriebswirtschaftslehre und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft,
- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ einem Mitglied der Prüfungskommission mit der Befähigung zum Richteramt und
- im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Finanzverwaltung.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Prüfungsjahr 2025 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

d) Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2025	33
- davon beendet in 2025 durch	
• Rücknahme	- 15
• Zurückweisung	- 1
Widersprüche eingelegt im Jahr 2025	46
- davon beendet im Jahr 2025 durch	
• Abhilfe	- 2
• Rücknahme	- 25
• Zurückweisung	- 2
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2025	<u>34</u>

Zu Jahresbeginn waren 33 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2025 sind 46 Widersprüche eingelegt worden. Zwei Widersprüchen wurde abgeholfen, 40 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen und drei Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2025 waren beim Verwaltungsgericht Berlin drei Verfahren und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eine Sache anhängig. Eine der beim Verwaltungsgericht Berlin anhängigen Rechtsstreitigkeiten wurde im Jahr 2025 für erledigt erklärt, eine weitere Klage wurde vom Verwaltungsgericht im Berichtszeitraum abgewiesen. In dieser Sache wurde – gleichfalls im Berichtszeitraum – beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Zulassung der Berufung beantragt. Darüber wurden im Jahr 2025 beim Verwaltungsgericht Berlin drei Klagen erhoben sowie ein Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gestellt, der im Berichtszeitraum zurückgewiesen wurde. Somit waren am 31. Dezember 2025 beim Verwaltungsgericht Berlin vier Verfahren und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zwei Sachen anhängig

5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Berlin, 8. Juni 2026

Henning Tüffers

Fragen bitte an:

Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin
+49 30 726161-188/216
pruefungsstelle@wpk.de